

Kleine politische Bemerkungen den Distrikt Stans insbesondere, als auch den Kanton Waldstätten überhaupt betreffend

Autor(en): **Zschokke, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es vor allen andern, die in gleicher Lage sind, gleiche Fähigkeiten haben, einer Last sich unterziehen soll, da wird die Willkür geföhrt; da geschieht der individuellen Freiheit Eintrag; da fehlt die Regel, die die Requisition mit dem Princip der Gleichheit der Vortheile und Lasten ausöhnt. Innere Eigenschaften der Seele, wie Einfichten, Redlichkeit, haben nicht so auffallende äußere Merkmale, geben nicht einen so sichern Maasstab zur Beurtheilung an die Hand, wie Güter für Entrichtung der Abgaben, wie Alter und körperliche Stärke für den Militärdienst; Stellen, die Fähigkeiten erfordern, deren Grad schwerer zu beurtheilen ist, sind besser von dem Subject selbst, als von der Regierung, in Absicht eines Individuums, zu beurtheilen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kleine politische Bemerkungen den Distrikt Stans insbesondere, als auch den Canton Waadstätt überhaupt betreffend.

(Stans den 28. Juni 1799.)

E i n l e i t u n g.

Ich übergebe meiner Regierung folgende Notizen, die ich nach eigenen Beobachtungen sammelte. Ob ich gleich für ihre Wahrheit und Güte bürgere, so reicht doch diese Bürgerschaft nicht weiter, als der sehr eingeschränkte Wirkungskreis meines Geistes. Ich muß also wünschen, daß man ihnen nicht früher Glauben bemesse, als bis sie mit den Bemerkungen anderer Männer, über den gleichen Gegenstand, verglichen sind.

II. Volkscharacter.

Er ist unglaublich verderbt. Religion und Geld! ist die allgemeine Losung. Der gemeine Mann lebt in der traurigsten Unwissenheit, klebt unablässlich an dem einmal gewohnten, ist unbekannt mit den Ursachen und Zwecken der Revolution, fast ganz ohne historische Kunde ihres Fortgangs. Das Volk hat hier etwas fristres, melancholisches in seinem Wesen, welches ich für eine Folge seiner Bigotterie halte; denn jener Zug von Schwermuth ist älter als die Revolution. Noch auffallender aber ist das Untervürfige, Knechtische, welches man bei diesem Volk bemerkt, wenn es der Obrigkeit gehorsam seyn muß. Man sollte nicht glauben, daß hier jemals ein demokratischer Freystand war, wenn man die Sprache und kriechende Höflichkeit bemerkt. Von der andern Seite ist eben dieses Volk wieder aus hweisend, grausam, rachsüchtig und — obgleich die Erfahrung dagegen zu reden scheint, feige. — Die sogenannten Gebildeten im Volke, meistens Kaufleute, sind Egoisten, mögen sie Freunde oder Feinde der Revolution seyn — Furcht und Eigennuz leiten sie.

Nur von der Gewalt der Umstände können sie zuweilen über sich selbst erhoben werden.

III. Revolutionshaß.

Man wollte in den Waadstätt die Revolution nicht. Die Waadstätt wurden gezwungen zur Annahme des Bessern; sie sind unfähig, das Bessere einzusehen; sie empfinden daher nur jenen Zwang, und fühlen jetzt nur die Leiden der Gegenwart. Man darf sich nicht wundern, warum das Volk dieser Gegenden die Revolution verwünschte. Zu der Fortdauer dieses Hasses gegen die neue Staatsform sind vorzüglich wirksam:

1. Furcht vor dem Untergang der katholischen Religion. — Die Priester, besonders die stichtigen, wüen schlaue genug, zu sagen: Man wird euch eure Religion nicht mit einem Male rauben, sondern anfangs nur einige unweentliche Dinge aufheben; ihr werdet noch als katholische Christen leben können. Euren Kindern wird man schon mehr nehmen und durch allerley Unterricht dazu vorbereiten. Eure Enkel werden keine Catholiken mehr seyn.

2. Der Verlust des unmittelbaren Einflusses des Volks auf die Ernennung der Obrigkeiten.

3. Die Kostspieligkeit der neuen Verfassung — die reiche Besoldung der höchsten Gewalten, die Nichtbesoldung oder allzugeringe der untern, besonders der Agenten.

4. Der wüthende Partheigeist von beiden Seiten.

5. Der Ruin des Landes durch den Krieg; die Verarmung so unzähliger Familien. Der Distrikt Stans besonders würde vor vielen gebessert worden seyn, wenn die Regierung ihm hätte reichlicher, die in der Schweiz den Unglücklichen gesammelten Almosen zustecken lassen. Je drückender die Noth des Landes ward, je lauter schreyen Unbesonnene oder Uebelwollende über das Zurückhalten der Unterstützungsgelder, je williger glaubt das Volk allen Veräumdungen.

Aber auch die Austheilung dieser Unterstützungsgelder müßte mit Vorsicht geschehen, so daß zuerst den Wohlgestanten aufgehoben werde. Eigennuz ist überall der beste Berber für das Gute und für das Böse.

6. Die Schlafheit der Beamten. Es herrscht fast nirgends diejenige Thätigkeit, welche nothwendig ist, wenn bei dem reißenden Gang der Begebenheiten die Staatsmaschine unzerrüttet bleiben soll. Die Beamten der alten Ordnung giengen wenigstens ihren festen Schritt, waren nicht selten Entlasten für ihre Sache, und setzten hundert kleine Mittel in Bewegung, ihren Enthusiasmus der Volksmasse mitzutheilen. Die neuen Beamten handeln bloß mechanisch; aus Furcht vor dem Umsturz der neuen Staatsverfassung vollstrecken sie zitternd ihre Pflicht und befördern durch ihr Schwanken jenen Umsturz; andere nehmen

beim Schatten der Gefahr wohl gar die Flucht. Ihre Feigheit macht dem Volke die neue Ordnung gewiß nicht ehrwürdig, sondern lächerlich oder verhaßt.

IV. Der Krieg und seine Folgen.

Es sind nicht eitel Freunde der alten Staatsordnung, welche den Einmarsch der Oesterreicher wünschen. Es giebt eine große Classe schwacher Menschen, welche, von den gegenwärtigen Kriegsbübeln gedrückt und von der Furcht geblendet, in jeder Veränderung ihres Zustandes eine Erleichterung hoffen.

Die Waldstätte können von ihrer Kaisersucht nicht besser geheilt werden, als durch die Anwesenheit der Kaiserlichen selbst.

Der Krieg bei allen momentanen Uebeln wird für Helvetien von außerordentlich wohlthätigen Folgen seyn. Die Armut wird nothwendig den Kunstfleiß erwecken, und die Landwirtschaft vervollkommen. Die wilde Störung der hundertjährigen Rechte wird dem trägen Schweizer seine Kraft und Thätigkeit wiedergeben; die Vertreibung des Feindes von unserm Boden wird den Oligarchen und Pfaffen die letzte Hoffnung auslöschen; das allgemeine Elend wird die Partheien im Volke versöhnen. Gleiches Unglück macht Todfeinde wieder zu Brüdern.

Aber der Regierung kommt es zu, einem künftigen Rückzuge des Feindes sogleich die heilsamsten Folgen abzugewinnen; unmittelbar darauf alle die alten Uebel bei der Wurzel auszurotten, welche man vorher, um das Volk zu schonen, nicht anzutasten wagte, und durch große Reformen das Ganze zu consolidiren. Nur dann, oder nie ist der gelegenste Zeitpunkt.

V. Auflösung des Cantons Waldstätten.

Die meisten unserer Gesetzgeber scheinen von dem Nutzen der Verminderung der Cantonen-Anzahl überzeugt zu seyn. Die in Bigotterie, Revolutionshag, Lebensart und Schicksale einander gleichen Distrikte von Aargau, Schwyz, Stans, Gernon und Zug, sollten, um vielerley politischen Rücksichten, nie als ein Ganzes beisammen gelassen, sondern getrennt und mit andern Cantonen vermischt werden.

Der Waldstätter-See scheidet diesen Canton fast in zwei Hälften, für den Canton Zürich und den von Luzern.

Da ein Theil der Waldstätte jetzt vom Feinde besetzt ist, läßt sich die Theilung um so leichter anführen, indem man noch den Rest des Kantonsgerichts und der Verwaltungskammer mit denen in Luzern verbände.

Durch diese Trennung würde

- 1) Das Volk der Waldstätte in seiner Einheit und Kraft zu Insurrektionen geschwächt;
- 2) Die Wahl der Beamten würde dem Directorium um vieles erleichtert;

3) Kantonsgerichte und Verwaltungskammern besser gemischt, verlieren um so mehr den Localgeist und das, der Einheit des Ganzen entgegenstrebende, Kantons-Interesse.

Anderer mächtigen Folgen nicht zu gedenken, von denen keine so nachtheilig ist, daß sie die wohlthätigen aufhebe.

VI. Regierungs-Commissar.

Sollten aber auch künftig die Waldstätte ein Canton bleiben, so ist eine große Reformation desselben in moralischer und ökonomischer Hinsicht für denselben nothwendig. Der Regierungsstatthalter, von alltäglichen Amtsgeschäften überhäuft, kann diese Reformation nicht unternehmen. Sie muß durch einen eignen, diesem großen Geschäft gewidmeten, Commissar betrieben werden.

1) Er muß, um des Volks Vertrauen zu besitzen, katholischer Religion seyn.

2) Er muß die Geschichte und Natur dieses Landes, den Character des Volks, alle innere Verhältnisse der Distrikte und Gemeinden gegen einander, alle Ressourcen, welche das Land selbst zu seiner Cultur darbietet, u. s. f. kennen.

3) Er muß mit Patriotismus und Thätigkeit, ausgebreitete Localkenntnisse und Einsichten besitzen, um alle Mittel, so das Land ihm gewährt, zu dem großen Zweck zu vereinigen und alle Vortheile zu benutzen.

Landwirtschaft und Schulwesen wären die zwei Hauptgegenstände seiner Bemühungen.

Wesentlich nothwendig ist zu diesem Behuf, daß der ganze Canton auch nur einen einzigen bischöflichen Commissar habe, damit Einheit in den Kirchensachen erweckt wird. Bisher schalteten in diesem Lande drei solcher bischöflichen Agenten, der von Aargau, von Schwyz und von Luzern. Was der eine gut machte, verderbte der Ausspruch des andern. Viele Uebel, so seit der Revolution dieses arme Land trafen, entsprangen aus dieser Quelle. Man weiß, daß die Geistlichen den Zank lieben, und die Religion nur Titelblatt und Aushängeschild ihres wuchernden Ehrgeizes ist.

VII. Verpflanzung.

Wenn die alten Eroberer sich den Besitz eines gewonnenen Landes zusichern wollten, entführten sie die ihrem Zweck gefährlichsten Einwohner in fremde Gegenden, und veranstalteten Colonien aus den Familien der Eroberer im Herzen der erbeuteten Provinz. Durch solche Niederlassungen theilten die Griechen und noch mehr die Römer ihre Sprache, Sitten und Cultur den wildesten Völkern mit.

Vielleicht ließe sich ein Weg erfinden, auf welchem man jene politische Maxime der Alten wieder brauchbar machen könnte, ohne allzugroßen Inconvenienzen zu begegnen.

Die Vermischung der Racen ist in der politischen Welt so heilsam, wie in der physischen. Könnte nicht die Verpflanzung einer erzoglich-familiären Familie oder tobender Landsgemeinder, in einen patriotischen Canton (z. B.) eine revolutionäre Strafmass werden? — Umgekehrt sollten die Nationalgüter in unpatriotischen Cantonen nur fremden patriotischen Familien verpachtet werden, um die Masse der Patrioten zu vergrößern, wo sie zu gering ist.

VIII. Das Waisenhaus in Stans.

Diese milde Stiftung zur Verpflegung so vieler Waisen und verarmten Kinder, diese Pflanzschule besserer Gefinnungen für die hiesige Gegend, verdient allerdings Fortdauer und Aufmerksamkeit der Regierung.

Die Einschränkung, welche ich, von den Umständen beherrscht, mit dem Waisenhaus vornahm, diente mir zugleich zum Anfang einer wesentlichen Verbesserung desselben; es ward die strengste Ordnung und zugleich die möglichste Reinlichkeit in dasselbe eingeführt. Bei wiederhergestellter Ruhe des Vaterlandes läßt sich das Innere dieser Anstalt sehr vervollkommen, und zwar auf eine unkostspielige Weise. Der B. Distrikts-Statthalter Truttman könnte dazu einen guten Entwurf mittheilen.

IX. Municipalität und Distriktsgericht.

Beide sind nicht ganz übel zusammen gesetzt. Patriotismus ersetzt bei den meisten Mitgliedern die Stelle der Kenntnisse; bei andern füllen Einsichten wider die etwanigen Lücken des guten Bürgerfinns aus.

Im Ganzen genommen, fehlt es besonders der Municipalität an Entschlossenheit, ich will noch nicht sagen, am guten Willen. Bei einem Lärmen, welcher durch den Rückzug der Lemauer von ihren Posten an den Urner-Gränzen (Monat Juni) verursacht wurde, vereinigten sich Municipalität und Distriktsgericht und schlossen eine Deputation aus, um die Kaiserlichen gebührend zu empfangen.

X. Agenten.

Im Ganzen genommen, treue, arbeitssame, redliche Leute; oft in ihren Dörfern nur die einzigen unterschiedenen Freunde der neuen Ordnung. Meistens sind sie Handwerker oder Landleute, die wirklich im Dienst des Vaterlandes ihr eigenes Vermögen zusetzen müssen, schwere Arbeit und fast gar keinen Lohn haben.

Wenn die öffentliche Ordnung gut bestehen soll, so ist es unabänderlich nothwendig, daß die Agenten eine, wenn auch nur mäßige, Besoldung ziehen. Mähe, Geduld, Eifer, Thätigkeit und Raffinement kann nur so bei ihnen geweckt werden. Sie sind der Fuß, auf welchem die öffentlichen Gewalten ruh'n, alles gute des Hauptes aber ersetzt die Schwäche der Füße nicht.

Die Besoldung der Agenten gehört zu den Rettungsmitteln der Republik, so wie die Besoldung der Geistlichen.

XI. Die Geistlichen.

Im Ganzen sind die Geistlichen dieses Distrikts gut, wenn gleich nicht immer Leute von wünschenswerthen Eigenschaften, doch keine Bigotte, keine Schwärmer, keine Feinde der neuen Ordnung.

Sehr viel scheint mir dazu der B. Pfarrer Büsinger beigetragen zu haben, ein aufgeklärter denkender Mann, ein Patriot aus Grundsätzen, das Centrum des hiesigen Clerus.

Das Vertrauen, mit welchem das Vollziehungs-Directorium ihn belohnt hat, erspart mir die Mühe, ihn zu schildern. — Ich wünschte, daß er dasselbe Vertrauen auch beim ganzen Volke besäße; Feindschaft gegen die neue Verfassung, Bigotterie und Familiengeist scheinen ihm aber oft entgegen zu arbeiten.

Des größten Lobes werth sind die hiesigen Patres Capuziner, besonders der Pater Superior und Pater Prediger. Ich las und kenne von ihnen Predigten, die mir ihre patriotische Entschlossenheit außer allen Zweifel setzen.

Die catholische Schweiz verdient im Ganzen besondere Aufmerksamkeit und eine besondere Behandlung von Seiten der Regierung. Sie steht der protestantischen Schweiz noch zu weit nach, und ist in ihrem Innern, in kirchlicher Hinsicht, noch zu wenig Einheit.

Zu dem, was ich in No. 4. am Ende, sogleich nach Rückzug des Feindes in die Republik, eingeführt wünschte, und von unzuberechnenden guten Folgen seyn würde, gehört die Reformation der kirchlichen Oekonomie der catholischen Schweiz.

Helvetien sollte nur einen Bischof haben, der von der Regierung erwählt, (vom Papst, wenn es nöthig ist, bestätigt wird.) Dieser Bischof in Rücksicht des Geistes und Charakters, des Vertrauens der Regierung werth, müßte im Sitz der höchsten Gewalten oder in deren Nähe leben. Er hätte dann durch einige geistliche Commissarien seinen großen Wirkungskreis zu öffnen, und die theologische Reformation in Helvetien mit Behutsamkeit zu beginnen.

XII. Die Patrioten.

Ihrer sind wenige. Diejenigen, welche ehemals die exclusiven waren, sind jetzt, bei Annäherung der Gefahr, die Furchtsamsten und Geneigtesten dem Volke zu huldigen. An politische Einigkeit unter ihnen ist nicht zu denken. Selbst der Statthalter, der Pfarrer u. s. f. sind untereinander keine Freunde, einer klagt über den andern. So unangenehm mir dieser Zustand war, hat er mir doch nicht wenig genutzt, unparteiisch zu urtheilen und nicht einseitig geleitet zu werden. — Die Apostasie jener exclusiven Patrioten schadet inzwischen jetzt der guten Sache eben so viel, als ehemals ihr unbedachtsames Verfolgen und Lärmen.

Heinrich Zscholke.